

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0020/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/67 00 55 / 67 10 03	Datum 21.12.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.01.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.01.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

<p>Betreff: Neufestsetzung der Verwaltungsgebühr bei Amtshandlungen im Rahmen der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz (Baumfällanträge)</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, den 05.01.2012</p> <p>gez. Eder</p> <p>Katrin Eder Beigeordnete</p>
<p>Mainz, den 17.01.2012</p> <p>gez. Beck</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss **für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt**, der **Stadtrat beschließt** die unter Lösung vorgesehene Erhöhung der Verwaltungsgebühr.

1. Sachverhalt

Zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz gibt es seit 1985 die „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes“. In 2010 wurden 621 Anträge beschieden. Hierfür wurden gemäß besonderen Gebührenverzeichnis bis 2009 eine Verwaltungsgebühr von 20 €/Antrag erhoben. Aufgrund des Rundschreibens Nr. 23/2009 vom 15.07.2009 wurde die Verwaltungsgebühr mit Zustimmung der Verwaltungsbesprechung vom 25.08.2009 auf 40 €/Antrag erhöht. Nach Berechnungen des Grünamtes und des Revisionsamtes muss die Gebühr daher erhöht werden.

2. Lösung

Die Verwaltungsgebühr wird **ab 01.03.2011 wie folgt geändert:**

1. Baum	100,00 €
jeder weitere Baum	20,00 €

3. Alternative

keine